

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Sylvia Gabelmann, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Victor Perli, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Steuergelder gegen Missbrauch durch Konzerne schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unternehmen, die Geld haben, um Dividenden auszuzahlen, Aktienrückkäufe zu tätigen und ihren Vorständen Bonuszahlungen und überhöhte Gehälter zu genehmigen, benötigen offensichtlich keine Steuergelder in Form von staatlich bezuschusstem Kurzarbeitergeld und anderen staatlichen Hilfgeldern. Wie Dänemark hat auch Frankreich Unternehmen, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, gesetzlich untersagt, Dividenden auszuzahlen (Gewinnausschüttung trotz Staatshilfe, tagesschau.de vom 05.05.2020).

In Deutschland gibt es solch grundsätzliche gesetzliche Auflagen bisher nicht. Die Bundesregierung scheint sich bisher auf Einzelfallentscheidungen zu verlassen (vgl. ebenda). Eine aktuelle Studie beziffert aber, dass trotz in Einzelfällen vorgenommener Einschränkungen, die Summe solcher „kontroversen Auszahlungen noch bei über 10 Mrd. Euro“ liegt (vgl. Robin Jaspert, Dividenden und Kurzarbeit in Deutschland, Februar 2021). Beziffert wird der Schaden, der allein durch Dividendenausschüttung trotz Kurzarbeit durch elf Aktiengesellschaften entstanden ist, auf über 13,7 Mrd. Euro. Dieser unverantwortliche Umgang mit Steuergeldern ist gesetzlich zu untersagen, indem das Kurzarbeitergeld und darüberhinausgehende staatliche Hilfen mit entsprechenden Auflagen versehen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zügig einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen im Rahmen der Corona-Krise, die aus dem Bundeshaushalt besichert oder finanziert werden, an die folgenden Auflagen zu binden: Keine betriebsbedingten Kündigungen, keine Auszahlungen von Dividenden, keine Bonuszahlungen, keine Aktien-

rückkäufe und eine Begrenzung der Vorstandsgehälter auf das Zwanzigfache des Gehalts eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe des jeweiligen Unternehmens. Diese Auflagen sollen für die Jahre 2021 und 2022 gelten.

Berlin, den 2. März 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion